

## Wasserstoffinfrastruktur: Zielführende Regulierung und Finanzierung für das Rückgrat der Sektorkopplung

### 1. Ausgangslage

**Wasserstoff wird im deutschen und europäischen Energiesystem bald eine zentrale Rolle spielen.** Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Einsatz grüner Moleküle das zweite **Standbein der Energiewende**. Dabei wird Wasserstoff nicht nur als Energiespeicher eine wichtige Rolle bei der **Integration Erneuerbarer Energien** übernehmen – er wird auch eine Schlüsselrolle bei der **Sektorkopplung in den verschiedensten Anwendungen** spielen. Dabei geht es um Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, und um Sicherheit - insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung: Vor dem Hintergrund des russischen Überfalls auf die Ukraine zeigt sich die **Notwendigkeit zur Transformation und Diversifizierung unserer Energieversorgung** deutlicher denn je. **Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist für Deutschland und die Europäische Union deshalb von erheblicher strategischer Bedeutung.**

Damit Wasserstoff sein Potenzial voll entfalten und von den Produktionsstätten zu den Verbrauchsstellen gelangen kann, braucht es neben Erzeugung und Anwendung die entsprechende Infrastruktur, bestehend aus umgewidmeten und teilweise auch neuen Leitungen und Speichern. **Zwei wesentliche Faktoren müssen dafür geklärt werden: Die Regulierung und die Finanzierung.**

### 2. Kernforderungen

1. Die **Fernleitungsnetz- und Verteilnetzebene** müssen auch weiterhin **getrennt voneinander betrachtet** werden. Das gilt insbesondere auch für die in Verhandlung befindlichen **EU-Vorschriften zur Entflechtung**.
2. Die derzeitige Übergangs-Regulierung für Wasserstoffinfrastruktur muss schnellstmöglich durch die **nationale Umsetzung der EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie** abgelöst werden. So wird endlich ein **verlässlicher Rahmen für Entwicklung und Betrieb der Infrastruktur** geschaffen. Zugleich versetzen wir damit die deutschen Infrastrukturbetreiber in die Lage, mit der **Realisierung des vorgeschlagenen Wasserstoff-Startnetzes** zu beginnen.
3. Die Regulierung der Wasserstoffinfrastruktur sollte sich grundsätzlich an der **bestehenden Erdgas-Regulierung orientieren**. Der zukünftige **Wasserstoff-Netzentwicklungsplan** soll sich sowohl nach dem **marktwirtschaftlichen Bedarf als auch nach den Klimaschutz- und Transformationszielen** ausrichten. Es darf **keine vorschnelle Festlegung** auf eine (staatliche bzw. teilstaatliche) **Infrastrukturgesellschaft** geben.
4. Die **EU-Förderung von Wasserstoffprojekten** darf nicht weiter verzögert werden. Das gilt insbesondere für **Projekte, bei denen Infrastruktur gleich mitgedacht** wird. Die Projekte müssen jetzt **schnellstmöglich umgesetzt** werden.

5. Neben der Regulierung muss auch die **Frage der Finanzierung** geklärt werden. Dafür wollen wir im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel u.a. den Vorschlag der Deutschen Energie-Agentur prüfen, dass anfänglich hohe **Investitionsrisiko** bei Wasserstoff-Infrastruktur durch ein **staatlich abgesichertes Amortisationskonto** abzusichern.

### 3. Begründung

2023 stehen zahlreiche **wichtige Weichenstellungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft** und damit für das Gelingen der Energiewende an. In der EU wird aktuell über die **Gasbinnenmarkt-** und die **Erneuerbare-Energien-Richtlinien** verhandelt. In Deutschland steht die **Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie** an, ein **Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz** ist angekündigt. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine **schnelle, pragmatische und ambitionierte** Entwicklung von Wasserstoff-Infrastruktur ein.

#### EU-Regulierung zu Entflechtungsregeln

Der ursprünglich von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag zur Überarbeitung der Gasbinnenmarkt-Richtlinie hätte **erhebliche Verschärfungen der Entflechtungsregeln** mit sich gebracht. Heutige Infrastrukturbetreiber aller Netzebenen dürften damit weder eigene Infrastruktur von Erdgas nach Wasserstoff umwandeln, noch neue Wasserstoff-Infrastruktur errichten und betreiben. Zudem wäre regulatorisch **nicht mehr zwischen der Fernleitungsnetzebene** und der Verteilnetzebene unterschieden worden. **Dies würde in Deutschland u.a. die Verteilnetzbetreiber, Stadtwerke und die kommunale Daseinsvorsorge vor erhebliche und teilweise existenzielle Probleme stellen.** Damit wäre auch die **Transformationsperspektive von mehr als 1,6 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen** gefährdet, die heute auf Verteilnetzebene am Gasnetz angeschlossen sind.

Deshalb ist es sehr gut, dass das **EU-Parlament mit Blick auf den kommenden Trilog eine andere Position** bezogen hat. Demnach würden die Entflechtungsregeln nicht verschärft, und Fernleitungsnetz- und Verteilnetzebene würden auch zukünftig differenziert betrachtet. Die **Transformationsperspektive** für Infrastrukturbetreiber, Stadtwerke und Unternehmen bliebe somit **erhalten. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Position des EU-Parlaments zur Gasbinnenmarktrichtlinie.**

#### Nationale Regulierung im Energiewirtschaftsrecht

Die derzeitige „**Übergangsregulierung**“ für Wasserstoff-Infrastruktur **im Energiewirtschaftsgesetz ist für die dringend benötigte effektive, schnelle und pragmatische Entwicklung eines nationalen Wasserstoff-Startnetzes ungeeignet.** Die dafür bereits vorliegenden konkreten Vorschläge können derzeit nicht realisiert werden, weil **keine Rechtsgrundlage existiert.**

Nach dem Inkrafttreten der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie sollte **diese deshalb schnellstmöglich national umgesetzt**, und die Übergangsregulierung somit abgelöst werden. Dabei sollte sich die **neue Regulierung für Wasserstoff-Infrastruktur im Wesentlichen an der bestehenden Erdgas-Regulierung orientieren.** So könnte im bewährten Verfahren zwischen Infrastrukturbetreibern und Bundesnetzagentur schnell ein **Wasserstoff-Netzentwicklungsplan** entstehen, der den zukünftigen Entwicklungsbedarf sowie die Umstellung von Erdgas nach Wasserstoff gemeinsam betrachtet und aufeinander abstimmt. Dabei sollten auch **politische Zielvorgaben** im Gesetz zum Tragen kommen, damit sich der Ausbau sowohl am marktwirtschaftlichen Bedarf, als auch an den Klimaschutz- und Transformationszielen orientiert. Damit könnten einerseits **Überkapazitäten vermieden** werden, zugleich wäre aber die **infrastrukturelle Erschließung und damit die Wasserstoff-Versorgung für alle Regionen** sichergestellt, welche diese für Ihre Transformation benötigen.

Keinesfalls sollte es zu einer **Vorfestlegung** auf eine (staatliche bzw. teilstaatliche) **Infrastrukturgesellschaft** kommen, die zukünftig als einzige Institution regulierte Wasserstoff-Infrastruktur entwickeln und betreiben dürfte. Die **konkrete Ausgestaltung der Regulierung und die Steuerung** des Infrastrukturausbaus sollte **ergebnisoffenen** und insbesondere auch **parlamentarisch diskutiert** werden.

## Finanzierung von Infrastruktur-Hubs im Rahmen der EU-Projektförderung

Mit der Kulisse der „**Important Projects of Common European Interest in the Hydrogen Sector**“ (IPCEIs H<sub>2</sub>) sollen auch diverse deutsche Wasserstoff-Projekte gefördert werden. Dabei wird ein **integrierter Ansatz** verfolgt, in vielen Projekten wird also **direkt Wasserstoff-Infrastruktur mitkonzipiert und errichtet**.

**Die finale Notifizierung der Projekte** obliegt der EU-Kommission, die dazu im kontinuierlichen Austausch mit der Bundesregierung steht. Dieser Prozess **verläuft allerdings sehr schleppend und ist mittlerweile mehr als ein Jahr in Verzug**. Nach einer erneuten Verzögerung droht nun ein Verzug bis Ende 2023. Wir machen uns deshalb für die **schnellstmögliche Notifizierung und Umsetzung der IPCEI-Projekte** stark. EU-Kommission und Bundesregierung sollten sich gemeinsam dafür einsetzen, dass das Verfahren beschleunigt wird und es zu **keinen weiteren Verzögerungen** kommt.

## Langfristige Finanzierung und wirtschaftlicher Infrastrukturbetrieb

Es muss grundsätzlich die Frage geklärt werden, **wie Errichtung und Betrieb der Wasserstoff-Infrastruktur langfristig wirtschaftlich abgebildet** werden können. Dafür wollen wir insbesondere **privates Kapital in die Verantwortung** nehmen. Zugleich soll geprüft werden, inwiefern **für die Hochlaufphase das Investitionsrisiko bei Infrastrukturprojekten** abgefangen werden muss. Dazu hat die Deutsche Energie-Agentur einen konkreten Vorschlag für einen Finanzierungsmechanismus vorgelegt. Demzufolge würden die **deutschen Fernleitungsnetz-Betreiber finanziell in Vorleistung** gehen; das anfänglich hohe wirtschaftliche Risiko würde dabei jedoch durch ein **staatlich abgesichertes Amortisationskonto** abgefangen. **Diesen und alternative Vorschläge** wollen wir prüfen. **Die Finanzierungsfrage muss schnellstmöglich geklärt werden.**

Unabhängig davon, welcher konkrete Finanzierungsmechanismus sich am Ende durchsetzt – er muss sowohl dem Interesse an **Investitions- und Planungssicherheit** seitens der Infrastrukturbetreiber Rechnung tragen, als auch dem strategischen öffentlichen Interesse eines **schellen und verlässlichen Infrastrukturaufbaus**. Dabei sollte die **öffentliche Hand** jenseits der Risikoabsicherung bestenfalls **nicht** belastet werden.